Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 1

Vorwort: Zum Jahreswechsel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

| Inhaltsverzeichnis. | | |
|--|-------|--|
| | Seite | Seite |
| Bitte sesen! | 1 | Aus der französischen Schweiz 14 |
| Zum Jahreswechsel | | Aus dem Bereinsleben: Feldübung des Sama- |
| Militärfrankentransport per Eisenbahn | 3 | ritervereins Rothenburg; Samariterverein Rüti 15 |
| Entwicklung und Stand bes Samariterwesens in | | Die Wohnung 17 |
| der Schweiz | 7 | Hülfslehrerfurje |
| Beitritt neuer Mitglieder zum Roten Kreuz (Forts.) | 10 | Schweizerischer Militärsanitätsverein: Aus den |
| Die Sanitätshülfskolonne St. Wallen | 12 | Berhandlungen des Zentralvorstandes 20 |

Bitte lefen! Wer das Blatt nicht behalten will, wird dringend gebeten, diese nummer im gleichen Umschlag oder wenigstens mit seiner genauen Adresse versehen, innert 5 Tagen der Post zu übergeben, mit dem Vormerk «Refüsiert».

Am 15. Fanuar werden die Gratisbeilagen «Am häuslichen Herd» und «Blätter für Krankenpflege» ausgegeben. Wer auch diese nicht refüsiert, wird als Abonnent betrachtet und erhält die Nummer vom 1. Februar mit Nachnahme für das Abonsnement pro 1909.

Der Abonnementspreis bleibt, trotz der vermehrten Herstellungskosten, der gleiche und beträgt mit Einschluß der beiden je auf Monatsmitte erscheinenden Gratisbeilagen Fr. 3 für die Schweiz und Fr. 5. 50 für das Ausland.

Die Administration.

Zum Jahreswechsel.

Mit der ersten Kummer des XVII. Jahrsganges entbietet "Das Rote Kreuz" all seinen Lesern zu Stadt und Land einen herzlichen Reujahrsgruß und Wunsch. Mögen sie auch im kommenden Jahr ihrer Vereinszeitschrift treu bleiben und sie durch ihr Interesse unterstüßen.

Warmen Dank sind wir den zahlreichen Mitarbeitern schuldig, die in unserm Blatt ein Bild alles dessen geben, was bei uns und in fremden Landen auf dem Gebiet der

freiwilligen Hülfe getan wird. Und wenn wir dabei besonders auch der schweizerischen Aerzte gedenken, die im verflossenen Jahre wieder, wie seit Jahren, ihre Kräfte dem Roten Kreuz und dem Samariterwesen in uneigennützigster Weise darboten, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß unser Hülfswesen nur gedeihen kann, wenn es sich unter die geistige Führung der Aerzte stellt.

Wenn wir auf das abgeschlossene Jahr einen prüsenden Rückblick werfen, so sinden

wir zwar keine neuartigen, umwälzenden Tatsfachen zu verzeichnen, aber doch ein erfreusliches Vild ruhiger Entwicklung und gefunden, gedeihlichen Wachstums auf fast allen Gesbieten.

Treue Mitarbeiter hat das Rote Kreuz verloren in der Person seines Direktions= präsidenten, Herrn Nationalrat v. Steiger, und der unermüdlichen und begeisterten Präsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauen= vereins, Frau Villiger-Reller von Lenzburg. Dagegen war es ihm vergönnt, gemeinsam mit dem ganzen Schweizervolf den 80. Beburtstag des greisen Philanthropen Henri Dunant zu feiern. In der Person von Herrn Stadtpräsident Pestalozzi von Zürich hat es seinem verwaisten Schifflein einen neuen, er= fahrenen Steuermann gegeben, deffen fräftige Hand es sicher dem Ziele entgegenführt. Zwei neue Zweigvereine Appenzell a./Rh. und Toggenburg haben dem Zentralverein willfommenen Zuwachs gebracht; neue Sanitäts= hülfstolonnen in St. Gallen, Zürich, Schaff= hausen, Winterthur und Luzern, mit denen die Zahl der schweizerischen Kolonnen auf 10 gestiegen ist, vermehren seine Sülfsbereit= schaft für Frieden und Kriegszeit und eine fräftige und vielseitige Propaganda hat für erfreulichen Mitgliederzuwachs gesorgt. Da= neben galt die Haupttätigkeit der neugewähl= ten Direktion des Roten Kreuzes der großen Brämienanleihe, die zwar nicht perfekt, aber doch wesentlich gefördert wurde und nament= lich der Umgestaltung und dem Ausbau der neugegründeten Stiftung "Rot-Kreuz-Unstalten für Krankenpflege" in Bern, für die eine Verwaltungskommission bestellt, neue Statuten und Reglemente beraten und Baupläne für die Erweiterung des Spitals ausgearbeitet und beschlossen wurden. Die Früchte dieser manniafaltigen und wichtigen Arbeiten werden naturgemäß erst in fünftigen Jahren zur Reife gelangen.

Auch im Samariterbund hat das Jahr 1908 feine umstürzenden Ereignisse gebracht.

Ruhige, fleißige Arbeit, vorsichtiger Ausbau auf Grund der bewährten Erfahrungen kenn= zeichnen die Tätigkeit des Zentralvorstandes und der zahlreichen Samaritervereine. Die scharfe, persönliche Note, die so lange Zeit im schweizerischen Samariterwesen eine unaebührlich große Rolle gespielt und die sach= liche Urbeit gehemmt hat, ist verstummt; man fann jest im Samariterbund wieder verschie= dene Meinungen vertreten, ohne deswegen persönlich angefochten zu werden; das ist ein Fortschritt, den nur die ganz würdigen, die sich an die früheren, unerquicklichen Zeiten und Verhandlungen zu erinnern vermögen. Die freiwillige Unterordnung des schweizer. Samariterwesens unter das Rote Areuz hat nicht, wie prophezeit wurde, eine Schädigung, sondern eine mächtige Förderung auf allen Gebieten der freiwilligen Hülfe zur Folge gehabt. Wer wagte jett noch, das Gegenteil zu behaupten!

Und dabei ist die Ruhe im Samariterwesen feineswegs ein Zeichen der Untätigkeit oder der Interesselosigkeit. Noch kein Sahr ist die Tätigkeit eine so lebhafte, die Zahl der Kurse eine so große gewesen, wie im verflossenen. Wer an der Jahresversammlung in Freiburg teilnahm, konnte sich überzeugen, daß dort weder Lauheit noch Langeweile herrschten, und daß auch die temperamentvollen Redner noch keineswegs ausgestorben sind. Bei aller Lebhaftiakeit aber zeigte sich das löbliche Be= streben, nicht stehen zu bleiben bei dem, was man seit 20 Jahren besitzt, sondern für die neuen Bedürfnisse neue Formen zu finden. In diesem Sinn ist die beschlossene Erweiterung des alten Esmarchschen Samariterbe= griffes und die Gleichstellung der Kurse für häusliche Krankenpflege mit den eigentlichen Samariterfursen aufzufassen. Sie bedeutet einen Fortschritt von grundlegender Wichtigkeit, und wird sicherlich dem alten, auten Samariterblut verjüngende und veredelnde Säfte zuführen. Und wenn dann, wieder nach einigen Jahren, zu den Samariterfursen und den Kursen für häusliche Krankenpflege als weitere Vervollständigung die "Kurse für volkstümliche Gesundheitspflege" kommen werden, dann dürfen wir stolz auf unsern nach drei Hauptrichtungen ausgebauten, gesundheitlichen Volksunterricht hinweisen, der nicht von oben herab diktiert, sondern aus der eigenen Einsicht und Energie selbst geschaffen wurde.

Wenn also das Jahr 1908 dem schweizer. Roten Kreuz und bessen Samaritern keine gewaltigen Sprünge nach vorwärts gebracht hat, so dürfen sie doch befriedigt zurück und zuversichtlich in die Zukunft blicken — mit unscheinbaren Schritten aber unermüdlich und ohne Haft gehen sie klaren, großen Zielen entsgegen, die des Schweißes der Edeln wert sind.

So sei denn dem dahingegangenen Jahre auch vom "Roten Kreuz," ein freundliches, anerkennendes Abschiedswort gewidmet; mögen seine Nachfolger das gleiche Lob verdienen.

Militärkrankentransport per Eisenbahn.

"Am 27. August 1878 hat der Bundesrat ein Regulativ über die Einrichtung der Gifenbahnwagen zum Militärfranken= transport erlassen. Run ist in neuester Beit der Thous eines Berfonenwagens fest= gestellt worden, der den Anforderungen der Militärsanität in weit besserer Weise entspricht, als die Einrichtungen nach obigem Regulativ, und die Bundesbahnen haben die Erstellung von 200 Personenwagen neuen Systems vor= gesehen, womit der ganze Bedarf für den Kriegsfall gedeckt ist. Der neue Wagen ist so beschaffen, daß er im Frieden dem Betriebsdienste dienen fann. Es bleibt daher nur noch die Frage, wie der Militärkranken= transport auf den Nebenbahnen zu ordnen sei. Hierüber machen die Abteilung für Sa= nität und die Generalstabsabteilung nötigen Studien. Das Regulativ über die Sinrichtung der Gisenbahnwagen zum Militär= frankentransport vom 27. August 1878 ist daher hinfällig geworden und es wird dessen Aufhebung beschloffen." (Bundesratsbeschluß vom 27. November 1908.)

Die vorstehende kurze Notiz war anfangs Dezember 1908 in den meisten schweiz. Tages blättern zu lesen; da sie für den Fernstehen den nicht leicht verständlich ist, halten wir es für Redaktionspflicht, unsere Leser des Näheren über Entwicklung und gegenwärtigen Stand

des Gisenbahn-Militärkrankentransportwesens zu orientieren.

Um für den Kriegsfall über die erforderslichen Gisenbahntransportmittel für verwunsdete und franke Soldaten verfügen zu können, wurde den schweiz. Bahnverwaltungen durch das Regulativ vom 27. August 1878 seitens des Bundesrates folgende Pflichten auferleat:

1. Alle für schweiz. Bahnen neu zu erstelstenden Personenwagen III. Klasse, sowie die Wagen, in welchen die Zahl der Sitylätze III. Klasse diejenige anderer Klassen übersteigt, sollen so konstruiert werden, daß im Fall des Bedarfs die Käume III. Klasse ohne bauliche Veränderungen als Lazarettswagen eingerichtet werden können.

Bei Hauptreparaturen des Kastens vorshandener Waggons III. Klasse nach amerikasnischem System sind die nachstehenden Sinsrichtungen ebenfalls anzubringen.

- 2. Zu diesem Zwecke müssen die genannten Wagen folgende besondere Ginrichtungen ershalten:
 - a) Sämtliche Türen, sowie die Perronsgeländer, müssen ohne Schwierigkeit wenigstens 0,96 m weit geöffnet wersden können. Die Türen können gebrochen oder Doppeltüren sein.
 - b) In abgeteilten Waggons sind entweder die Zwischemvände ganz zum Wegnehmen